

# Offenlegungsbericht 2019



**Bezugsquelle** Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern  
Telefon +41 (0) 844 822 811, [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [lukb.ch/geschaeftsbericht](http://lukb.ch/geschaeftsbericht)  
**Konzept und Redaktion** Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation  
[kommunikation@lukb.ch](mailto:kommunikation@lukb.ch), [twitter.com/LuzernerKB](https://twitter.com/LuzernerKB)  
**Titelbild** Gian Marco Castelberg, Zürich  
**Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz** FELDERVOGEL AG, Luzern

# Offenlegungsbericht 2019

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) und die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken».

## Inhaltsverzeichnis

4	1. Einleitung
4	2. Übergangsfristen
4	3. Übersicht der Tabellen
6	4. KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen
7	5. OVA: Risikomanagementansatz der Bank
7	6. OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen
8	7. LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
9	8. LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
9	9. LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
9	10. PV1: Prudentielle Wertanpassungen
10	11. CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
12	12. CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
13	13. CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente
15	14. Leverage Ratio
16	15. Liquidität
18	16. Kreditrisiko
23	17. Gegenparteikreditrisiko
24	18. Marktrisiko
25	19. Zinsrisiko
27	20. Operationelle Risiken

# Offenlegung zu Eigenmitteln und Liquidität

## 1. Einleitung

Die LUKB erfüllt sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2019 16.7% (per 31. Dezember 2018: 16.1%). Die Quote des harten Kernkapitals beträgt per 31. Dezember 2019 13.9% (per 31. Dezember 2018: 14.3%). Diese Werte übertreffen sowohl die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch die LUKB-interne strategische Bandbreite von 14.0 bis 18.0% für die Gesamtkapitalquote bzw. die Minimalquote von 12.0% für das harte Kernkapital. Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 3. bzw. 4. Quartal

2019 136.4% bzw. 150.6% bei einer Mindestanforderung gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) von 100% (für das 1. bzw. 2. Quartal 129.7% bzw. 142.7% bei einer Mindestanforderung von 100%). Die Leverage Ratio beträgt per 31. Dezember 2019 7.5% (per 31. Dezember 2018: 7.3%).

## 2. Übergangsfristen

Mit Ausnahme des SA-CCR setzt die LUKB die Bestimmungen von Basel III ohne Anwendung von Übergangsfristen um.

## 3. Übersicht Tabellen gemäss FINMA-RS 2016/1

Referenz FINMA-RS 2016/1	Bezeichnung gemäss FINMA-RS 2016/1	Anwend- bar für LUKB	Publikations- häufigkeit
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein	n.a.
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich
LI1	Ableich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	ja	jährlich
	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		
LI2	(Jahres- bzw. Konzernrechnung)	ja	jährlich
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	jährlich
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	ja	jährlich
			jährlich + bei Änderungen sofort auf Internet
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein	n.a.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein	n.a.
TLAC3	Abwicklungseinheit - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein	n.a.
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein	n.a.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein	n.a.
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich
LIQA	Liquidität: Management des Liquiditätsrisikos	ja	jährlich
LIQ1	Liquidität: Information zur Liquiditätsquote	ja	halbjährlich
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote	nein	n.a.
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein	n.a.
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein	n.a.

Fortsetzung Tabelle auf Seite 5

Referenz FINMA-RS 2016/1	Bezeichnung gemäss FINMA-RS 2016/1	Anwend- bar für LUKB	Publikations- häufigkeit
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein	n.a.
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein	n.a.
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	nein	n.a.
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel in der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein	n.a.
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein	n.a.
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	nein	n.a.
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein	n.a.
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	nein	n.a.
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein	n.a.
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	nein	n.a.
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	nein	n.a.
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein	n.a.
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein	n.a.
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein	n.a.
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	nein	n.a.
MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
MR1	Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	ja	jährlich
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	nein	n.a.
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	nein	n.a.
MR3	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	nein	n.a.
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	nein	n.a.
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement	ja	jährlich
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich
REMA	Vergütungen: Politik	nein	n.a.
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein	n.a.
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein	n.a.
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein	n.a.
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	nein	n.a.

#### 4. KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

	a	b	c	d	e
Werte in Millionen Franken	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 758.4		2 664.6		2 662.1
2 Kernkapital (T1)	3 268.4		3 174.6		2 922.1
3 Gesamtkapital total	3 303.9		3 227.4		2 992.4
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	19 795.7		19 729.0		18 645.8
4a Mindesteigenmittel	1 583.7		1 578.3		1 491.7
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote	13.93 %		13.51 %		14.28 %
6 Kernkapitalquote	16.51 %		16.09 %		15.67 %
7 Gesamtkapitalquote	16.69 %		16.36 %		16.05 %
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019)	2.50 %		2.50 %		1.88 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.00 %		0.00 %		0.00 %
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.50 %		2.50 %		1.88 %
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8.69 %		8.36 %		12.55 %
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4.00 %		4.00 %		4.00 %
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0.89 %		0.86 %		0.88 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.69 %		8.66 %		8.68 %
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.49 %		10.46 %		10.48 %
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.89 %		12.86 %		12.88 %
<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13 Gesamtengagement	43 859.2		41 666.5		40 148.3
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.45 %		7.60 %		7.28 %
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven					
15	5 470.8	4 460.6	4 514.4	4 334.4	4 037.8
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses					
16	3 632.0	3 271.4	3 163.6	3 342.5	3 876.2
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	150.63 %	136.35 %	142.70 %	129.67 %	104.17 %

## 5. OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Für Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

## 6. OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

Werte in Millionen Franken	a	b	c
	RWA 31.12.2019	RWA 31.12.2018	Mindesteigenmittel 31.12.2019
1 Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) <sup>1)</sup>	18 286.2	17 323.6	1 462.9
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	18 286.2	17 323.6	1 462.9
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	125.9	142.4	10.1
7b davon mit Standardansatz bestimmt	125.9	142.4	10.1
10 Wertanpassung von Derivaten (CVA) <sup>2)</sup>	116.1	117.8	9.3
20 Marktrisiko	353.6	325.4	28.3
21 davon mit Standardansatz bestimmt	353.6	325.4	28.3
24 Operationelles Risiko	908.2	873.6	72.7
Beträge unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge 25 (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	5.7	5.4	0.5
27 <b>Total</b>	<b>19 795.7</b>	<b>18 645.8</b>	<b>1 583.7</b>

<sup>1)</sup> Inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

<sup>2)</sup> Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.  
CVA = Credit Valuation Adjustment (Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen)

Der Anstieg der risikogewichteten Positionen für das Kreditrisiko gegenüber der Vorperiode ist durch das Aktivenwachstum in der Bilanz begründet.

## 7. LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a/b	c	d	f	g
	Buchwerte auf Stufe des Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartekreditrisikoverschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Buchwerte Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
Werte in Millionen Franken					
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	5 407.1	5 407.1	0.0	11.1	0.0
Forderungen gegenüber Banken	494.0	429.7	64.3	226.2	0.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 810.0	3 810.0	0.0	463.4	0.0
Hypothekarforderungen	28 874.0	28 874.0	0.0	177.2	0.0
Handelsgeschäft	154.3	0.0	0.0	154.3	0.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	386.2	0.0	386.2	386.2	0.0
Finanzanlagen	3 048.3	3 048.3	0.0	363.3	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60.0	60.0	0.0	2.5	0.0
Beteiligungen	22.2	19.9	0.0	22.2	0.0
Sachanlagen	216.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Aktiven	20.3	20.3	0.0	13.9	0.0
<b>Total Aktiven</b>	<b>42 493.1</b>	<b>41 669.4</b>	<b>450.4</b>	<b>1 820.3</b>	<b>0.0</b>
<b>Verpflichtungen</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 918.4	0.0	73.1	1 114.9	0.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 088.7	0.0	2 088.7	108.7	0.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 628.5	0.0	0.5	1 795.2	20 460.4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20.9	0.0	0.0	20.9	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	363.0	0.0	363.0	363.0	0.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Kassenobligationen	12.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 283.0	0.0	0.0	91.1	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	195.3	0.0	0.0	0.4	0.0
Sonstige Passiven	56.3	0.0	0.0	- 6.1	6.1
Rückstellungen	42.0	0.0	0.0	0.8	0.0
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>39 627.6</b>	<b>0.0</b>	<b>2 525.3</b>	<b>3 489.0</b>	<b>20 466.5</b>

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen sowohl den Kreditrisiko-, den Gegenpartekreditrisiko- und den Marktrisikoverschriften. Sämtliche Aktiven (mit Ausnahme des Handelsgeschäfts) unterliegen sowohl den Kreditrisiko- wie auch den Marktrisikoverschriften.



## 8. LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

Werte in Millionen Franken	a	b	Positionen unter den:	
	Total	Kreditrisiko- vorschriften	Gegenparteikredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen				
1 Konsolidierungskreises	42 493.1	41 669.4	450.4	1 820.3
Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen				
2 Konsolidierungskreises	39 627.6	0.0	2 525.3	3 489.0
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	2 865.5	41 669.4	- 2 074.8	- 1 668.8
4 Ausserbilanzpositionen	1 752.0	697.3	0.0	0.0

## 9. LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der Spalten höher sein als die Spalte «Total».

## 10. PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die LUKB hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

## 11. CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Werte in Millionen Franken	a 31.12.2019	b Referenzen <sup>1)</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	263.5	B
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn-(Verlust-)vortrag und		
2 Periodengewinn(-verlust)	2 409.9	C
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve und übrige Reserven	98.3	C
<b>6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2 771.6</b>	
<b>Regulatorische Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals</b>		
16 Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	- 13.3	D
<b>28 Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>- 13.3</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>2 758.4</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	510.0	A
32 davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	510.0	
<b>36 Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>510.0</b>	
<b>Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>		
<b>45 Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>3 268.4</b>	
<b>Ergänzungskapital (net Tier 2)</b>		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständige anrechenbar	35.0	A
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf		
50 Finanzanlagen	0.3	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	35.3	
<b>Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital</b>		
<b>59 Regulatorisches Kapital (net Tier 1 und net Tier 2)</b>	<b>3 303.7</b>	
<b>60 Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>19 795.7</b>	

<sup>1)</sup> Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 12 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

Die Referenzen A und B werden in Kapitel 13 «Hauptmerkmale der regulatorischen Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

Fortsetzung Tabelle auf Seite 11

	a	b
Werte in % der risikogewichteten Positionen	31.12.2019	Referenzen <sup>1)</sup>
<b>Kapitalquoten</b>		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	13.93 %	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	16.51 %	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	16.69 %	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken)	2.50 %	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	2.50 %	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards	0.00 %	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8.69 %	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.69 %	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	0.89 %	
68c Verfügbares CET1	12.49 %	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.49 %	
68e Verfügbares Tier 1	14.29 %	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a	12.89 %	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (Gesamtkapital-Quote)	16.69 %	
Werte in Millionen Franken		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Instrumente	18.3	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	2.3	
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2</b>		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	0.3	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	227.4 <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 12 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

Die Referenzen A und B werden in Kapitel 13 «Hauptmerkmale der regulatorischen Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

<sup>2)</sup> Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung.

<sup>3)</sup> Obergrenze nach FINMA-Rundschreiben 2013/01, Rz 95

## 12. CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Werte in Millionen Franken	a	b	c
	31.12.2019	31.12.2018	Referenzen <sup>1)</sup>
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	5 407.1	4 126.4	
Forderungen gegenüber Banken	494.0	392.1	
Forderungen gegenüber Kunden	3 810.0	3 945.4	
Hypothekarforderungen	28 874.0	26 742.2	
Handelsgeschäft	154.3	75.8	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	386.2	404.5	
Finanzanlagen	3 048.3	2 779.8	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60.0	64.8	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.2	22.1	
Sachanlagen	216.7	195.0	
Immaterielle Werte	0.0	0.0	
Sonstige Aktiven	20.3	12.9	
<b>Total Aktiven</b>	<b>42 493.1</b>	<b>38 761.0</b>	
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 918.4	3 069.5	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 088.7	1 800.0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 628.5	22 233.1	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	20.9	0.0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	363.0	370.3	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	18.6	3.0	
Kassenobligationen	12.9	20.9	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 283.0	8 284.4	
Passive Rechnungsabgrenzungen	195.3	127.6	
Sonstige Passiven	56.3	38.5	
Rückstellungen	42.0	43.9	
davon latente Steuern für Sachanlagen	29.2	29.2	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>39 627.6</b>	<b>35 991.2</b>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (Tier 1)	510.0	260.0	A
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	35.3	70.3	A
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	653.2	C
Gesellschaftskapital	263.5	263.5	
davon als CET1 anrechenbar	263.5	263.5	B
davon als AT1 anrechenbar	0.0	0.0	
Kapitalreserve	98.3	98.6	C
Gewinnreserve	1 659.0	1 564.6	C
Konzerngewinn	204.9	200.4	
abzüglich Eigene Kapitalanteile	- 13.3	- 10.4	D
<b>Total Eigenkapital<sup>2)</sup></b>	<b>2 865.5</b>	<b>2 769.9</b>	
<b>Total Passiven</b>	<b>42 493.1</b>	<b>38 761.0</b>	

<sup>1)</sup> Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 11 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

<sup>2)</sup> Ohne als Eigenmittel anrechenbare Fremdkapitalpositionen

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe Tabelle 8.7 im Geschäftsbericht 2019). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, werden risikogewichtet. Über die entsprechenden Schwellenwerte gibt Kapitel 11 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel» Auskunft.

### 13. CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Aktienkapital	Nachrangige Tier-1-Anleihe	Nachrangige Tier-1-Anleihe	Nachrangige Additional-Tier-1-Anleihe	Nachrangige Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
2 Eindeutiger Identifikator (ISIN)	CH001 169 3600	CH026 969 7659	CH031 391 6329	CH047 507 0238	CH001 448 7327
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	nicht mehr anrechenbar
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7 Art des Instruments	Beteiligungstitel	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Schuldtitle (nachrangig)
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF	250.0 Mio. CHF	35.0 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF	250.0 Mio. CHF	175.0 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	12.03.2001	06.03.2015	08.03.2016	13.05.2019	27.12.2011
12 Mit oder ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit	27.12.2021
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	27.12.2021
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	nein	ja	ja	ja	ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n.a.	erstmalig am 06.03.2020/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)	erstmalig am 08.03.2021/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)	erstmalig am 13.11.2025/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)	jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen, sofern diese Anleihe nicht mehr als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien qualifiziert/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n.a.	danach jährlich per Zinstermin 06.03.	danach jährlich per Zinstermin 08.03.	danach alle fünf Jahre	n.a.
<b>Coupons/ Dividenden</b>					
17 Fixe oder variable Dividende/ Coupon	variabel	fix mit Neufestsetzung alle 5 Jahre	fix mit Neufestsetzung alle 5 Jahre	fix mit Neufestsetzung am vorzeitigen Kündigungstermin und danach alle 5 Jahre	fix
18 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n.a.	2.25 % bis zum 06.03.2020, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Swap-Satz (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2.25 %	2.25 % bis zum 08.03.2021, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Swap-Satz (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2.25 %	1.80 % bis zum 13.11.2025, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Swap-Satz (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1.80 %	3 %
19 Zins- / Dividendenzahlung vollständig	nein	ja	ja	ja	nein
20 Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Dividendenzahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung vollständig fakultativ	Zinszahlung verbindlich
21 Kumulativ oder nicht kumulativ	nein	nein	nein	nein	nein
22 Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Forderungsverzicht	n.a.	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30 Bei Forderungsverzicht:	nein	ja	ja	ja	nein
31 Auslöser für Verzicht	n.a.	CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125 % (Schwellenwert) und/ oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)	CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125 % (Schwellenwert) und/ oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)	CET1-Quote (hartes Kernkapital) fällt unter 5.125 % (Schwellenwert) und/ oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)	n.a.
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n.a.	teilweise bis zur Wiedererreicherung des Schwellenwertes (5.125%) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)	teilweise bis zur Wiedererreicherung des Schwellenwertes (5.125%) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)	teilweise bis zur Wiedererreicherung des Schwellenwertes (5.125%) oder vollständig bei Eintritt eines Point of non-viability (PONV)	n.a.
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n.a.	permanent	permanent	permanent	n.a.
34a Art der Nachrangigkeit	statutarisch	vertraglich	vertraglich	vertraglich	vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	im Nachgang zur Tier-2-Anleihe	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nicht nachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungsverfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	nein	nein	nein	nein	ja
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	fehlende PONV-Klausel

## 14. Leverage Ratio

### 14.1 LR1: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Werte in Millionen Franken	a 31.12.2019
<b>1 Summe der Aktiven gemäss Rechnungslegung</b>	<b>42 493.1</b>
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungs- mässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	0.0
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	- 246.6
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	0.0
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	1 612.7
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>43 859.2</b>

## 14.2 LR2: Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

Werte in Millionen Franken	a 31.12.2019	b 31.12.2018
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten), (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	42 106.9	38 356.6
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen		
2 (RZ 7 und 16-17 FINMA-RS 15/3)	0.0	0.0
<b>3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>42 106.9</b>	<b>38 356.6</b>
<b>Derivate</b>		
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss		
4 Rz 22-23 und 34-35 FINMA-RS 15/3)	53.2	151.8
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	150.7	146.8
Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen gemäss		
7 Rz 36 FINMA-RS 15/3	- 64.3	
<b>11 Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>139.6</b>	<b>298.6</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>		
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	0.0	0.0
<b>16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	10 807.8	9 930.1
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	- 9 195.2	- 8 437.0
<b>19 Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>1 612.7</b>	<b>1 493.1</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)	3 268.4	2 922.1
<b>21 Gesamtengagement</b>	<b>43 859.2</b>	<b>40 148.3</b>
<b>22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)</b>	<b>7.5%</b>	<b>7.3%</b>

Die gegenüber dem Vorjahr um 0.2% höhere Leverage Ratio ist auf das höhere Kernkapital zurückzuführen.

Die Differenzen zwischen der Bilanzsumme gemäss der Konzernbilanz (vor Gewinnverwendung) laut Rechnungslegungsvorschriften und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sind wie folgt zu erklären:

- Anpassungen in Bezug auf Derivate: Es handelt sich um den Sicherheitszuschlag (Add-on) der entsprechenden derivativen Finanzinstrumente (Termingeschäfte).
- Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte: Es handelt sich um die mit einem Kreditumrechnungsfaktor von 10% in die Leverage Ratio einzubeziehenden Kreditzusagen, welche vorbehaltlos und ohne vorherige Ankündigung durch die Bank kündbar sind (diese müssen nicht als Eventualverbindlichkeiten bilanziert werden).

## 15. Liquidität

### 15.1 LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

## 15.2 LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

Werte in Millionen Franken	Ungewichtete Werte 4. Quartal 2019	Gewichtete Werte 4. Quartal 2019	Ungewichtete Werte 3. Quartal 2019	Gewichtete Werte 3. Quartal 2019
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	5 471	-	4 461
<b>B. Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	14 632	1 114	14 630	1 114
3 davon stabile Einlagen	4 052	204	4 048	204
4 davon weniger stabile Einlagen	10 580	911	10 581	911
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	5 416	3 346	5 028	3 092
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	815	204	756	189
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4 423	2 965	4 267	2 899
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	177	177	4	4
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitswaps	437	6	897	1
10 Weitere Mittelabflüsse	2 542	512	1 602	366
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 060	283	223	154
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	36	36	13	13
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 446	193	1 366	199
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	219	218	88	86
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	15 041	11	15 315	10
16 <b>Total der Mittelabflüsse</b>	-	<b>5 207</b>	-	<b>4 669</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2 100	1 467	1 912	1 314
19 Sonstige Mittelzuflüsse	108	108	83	83
20 <b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>2 208</b>	<b>1 575</b>	<b>1 995</b>	<b>1 397</b>
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA; Lit. A)	-	5 471	-	4 461
22 Total des Nettomittelabflusses (Lit. B ./ Lit. C)	-	3 632	-	3 271
23 <b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR</b>	-	<b>150.63%</b>	-	<b>136.35%</b>

Die dargestellten Zahlen sind als einfacher Durchschnitt der monatlich berechneten LCR-Werte ermittelt.

Die LCR-Kennzahl wird neben den hochliquiden Aktiven (HQLA) im Wesentlichen durch die gewichteten Nettomittelabflüsse (insbesondere von unbesicherten, nicht-operativen Einlagen von Geschäftskunden aus der Finanzbranche, welche vollumfänglich als Abflüsse angerechnet werden) sowie durch Mittelzuflüsse und -abflüsse aus Derivatgeschäften (insbesondere Devisenswaps) beeinflusst.

Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven bestehen zu rund 80 % bis 90 % aus solchen des Levels 1, die zu 100 % anrechenbar sind.

Konzentrationen von Passiven werden mittels Höchstgrenzen für die Gelder einzelner Schuldner bzw. einzelner wirtschaftlicher Einheiten vermieden.

Der Liquiditätsbedarf aus möglichen Bar-Sicherheitsanforderungen für derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Credit Support Annexes mit anderen Gegenparteien ist mit dem höchsten Abfluss innerhalb von 30 Tagen der letzten 24 Monate berücksichtigt.

Aufgrund der unbedeutenden Anteile an Fremdwährungen ist für die LUKB neben der ausgewiesenen Kennzahl für alle Währungen lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.



## 16. Kreditrisiko

### 16.1 CRA: Allgemeine Informationen

Für Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

### 16.2 CR1: Kreditqualität der Aktiven

Werte in Millionen Franken	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigungen/ Abschreibungen	d Nettowerte
	Ausgefallenen Positionen	Nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	237.1	33 013.0	- 136.0	33 114.0
2 Schuldtitel	0.0	2 655.7	0.0	2 655.7
3 Ausserbilanzpositionen	8.3	1 688.1	- 4.2	1 692.2
4 <b>Total</b>	<b>245.4</b>	<b>37 356.8</b>	<b>- 140.3</b>	<b>37 461.9</b>

Bei den ausgefallenen Positionen handelt es sich um gefährdete Kredite und Non Performing Loans.

### 16.3 CR2: Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Werte in Millionen Franken	a
1 <b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2018</b>	<b>219.5</b>
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	75.7
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	- 40.7
4 Abgeschriebene Beträge	- 17.5
5 Übrige Änderungen	0.0
6 <b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2019</b>	<b>237.1</b>

Die ausgefallenen Forderungen und Schuldtitel haben sich gegenüber dem Vorjahresende minimal verändert. Positionen, welche den Ausfallstatus verlassen haben, wurden durch neue Positionen grösstenteils kompensiert. Die LUKB weist ausgefallene Forderungen und Schuldtitel von < 0.8 % der Kundenausleihungen aus, wobei ein wesentlicher Teil dieser Kunden den Verpflichtungen nachkommen wird.

#### 16.4 CRB: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Für zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» im Geschäftsbericht 2019, Seite 45 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

##### 16.4.1 Mengengerüst der Positionen nach Branchen (inkl. gefährdeter und überfälliger Forderungen)

Werte in Millionen Franken	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Institu- tionen <sup>1)</sup>	Banken	Unternehmen	Retail	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	Total
<b>Bilanzpositionen</b>								
Flüssige Mittel	5 311.8	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	94.6	5 407.1
Forderungen gegenüber Banken	0.0	258.3	168.6	2.8	0.0	0.0	0.0	429.7
Forderungen gegenüber Kunden	0.5	881.3	54.3	1 007.8	1 866.1	0.0	0.0	3 810.0
Hypothekarforderungen	0.7	23.0	3.0	1 102.7	27 744.7	0.0	0.0	28 874.0
Finanzanlagen	11.3	721.6	277.3	1 635.5	0.0	392.6	10.1	3 048.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.1	106.9	- 50.6	7.3	- 3.7	0.0	0.0	60.0
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.9	0.0	19.9
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	20.2	0.0	0.0	0.0	0.1	20.3
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>5 324.3</b>	<b>1 991.0</b>	<b>472.7</b>	<b>3 756.8</b>	<b>29 607.1</b>	<b>412.5</b>	<b>104.8</b>	<b>41 669.4</b>
<b>Ausserbilanzpositionen</b>								
Eventualverpflichtungen	0.0	0.0	4.9	81.3	17.7	0.0	0.0	103.9
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	18.9	2.0	244.2	272.3	0.0	0.0	537.3
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Add-ons Derivate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>0.0</b>	<b>18.9</b>	<b>6.9</b>	<b>381.5</b>	<b>290.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>697.3</b>
<b>Total Berichtsperiode</b>	<b>5 324.2</b>	<b>2 009.9</b>	<b>479.6</b>	<b>4 138.4</b>	<b>29 897.2</b>	<b>412.5</b>	<b>104.8</b>	<b>42 366.7</b>
Überfällige Forderungen	0.0	0.4	0.1	0.9	58.2	0.0	0.0	59.6
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.4	0.0	0.9	29.1	0.0	0.0	30.4
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	29.2	0.0	0.0	29.2
Gefährdete Forderungen	0.0	0.1	0.2	77.0	138.3	0.0	0.0	215.5
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	0.0	0.0	0.1	57.4	78.6	0.0	0.0	136.1
Im Geschäftsjahr abbeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

<sup>1)</sup> Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sowie die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen sind in Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff., beschrieben und entsprechen auch der aufsichtsrechtlichen Bezeichnung. Für Forderungen, welche a) einen Zahlungsverzug von über 90 Tagen aufweisen, b) bei denen der Schuldner in Liquidation ist oder c) mit Zinszugeständnissen unter den Refinanzierungskosten werden bis zu einem Forderungsbetrag von 100 000 Franken pauschalierte Wertberichtigungen gebildet. Für grössere Forderungen, deren Deckung vollständig werthaltig ist, werden keine Wertberichtigungen gebildet. Die LUKB wendet keine allgemeingültige Definition für restrukturierte Forderungen an. Merkmale für Restrukturierungen zur Vermeidung von Zahlungsausfällen sind spezielle Zinssätze (wobei Kredite mit Zinsen unter den Refinanzierungskosten als Non Performing Loans gelten), der Aufschub von Zins- und Amortisationszahlungen (Positionen mit Zins- und / oder Amortisationsausständen > 90 Tage gelten ebenfalls als Non Performing Loans) oder ein Rangrücktritt.

#### 16.4.2 Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten (inkl. gefährdeter und überfälliger Forderungen)

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
<b>Bilanzpositionen</b>								
Flüssige Mittel	5 407.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5 407.1
Forderungen gegenüber Banken	404.7	0.0	0.0	0.0	25.0	0.0	0.0	429.7
Forderungen gegenüber Kunden	19.5	186.1	1 160.2	657.6	1 251.3	535.3	0.0	3 810.0
Hypothekarforderungen	0.1	148.1	3 125.6	3 185.1	14 301.4	8 113.8	0.0	28 874.0
Finanzanlagen	439.5	0.0	41.2	122.8	1 050.6	1 394.2	0.0	3 048.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	46.7	0.0	6.1	7.1	0.0	0.0	0.0	60.0
Beteiligungen	19.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.9
Sonstige Aktiven	20.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.3
<b>Total Bilanzpositionen</b>	<b>6 357.9</b>	<b>334.2</b>	<b>4 333.1</b>	<b>3 972.6</b>	<b>16 628.3</b>	<b>10 043.3</b>	<b>0.0</b>	<b>41 669.4</b>
<b>Ausserbilanzpositionen</b>								
Eventualverpflichtungen	103.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	103.9
Unwiderrufliche Zusagen	45.4	0.0	53.5	68.4	338.9	31.1	0.0	537.3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
Add-ons Derivate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total Ausserbilanzpositionen</b>	<b>205.4</b>	<b>0.0</b>	<b>53.5</b>	<b>68.4</b>	<b>338.9</b>	<b>31.1</b>	<b>0.0</b>	<b>697.3</b>
<b>Total Berichtsperiode</b>	<b>6 563.3</b>	<b>334.2</b>	<b>4 386.6</b>	<b>4 041.0</b>	<b>16 967.2</b>	<b>10 074.4</b>	<b>0.0</b>	<b>42 366.7</b>
Überfällige Forderungen	22.4	37.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	59.6
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.5	37.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	37.7
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	21.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	21.9
Gefährdete Forderungen	49.5	0.0	63.5	63.2	34.4	5.0	0.0	215.5
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	33.3	0.0	51.2	35.5	15.8	0.3	0.0	136.1
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

### 16.4.3 Mengengerüst der restrukturierten Positionen

Werte in Millionen Franken	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	Total
Restrukturierte Positionen brutto	59.5	16.2	75.8
Wertberichtigungen	- 35.3	0.0	- 35.3
Restrukturierte Positionen netto	24.2	16.2	40.5

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktivgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen werden zudem Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

### 16.5 CRC: Angaben zu Risikominderungstechniken

Die gegenseitige Aufrechnung von Forderungen und Verpflichtungen sowohl in der Bilanz als auch in der Ausserbilanz ist im Geschäftsbericht 2019, Teil Finanzbericht, Kapitel 2.5.1 «Allgemeine Bewertungsgrundsätze», Seite 36 f., definiert. Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte brutto aus.

Werden Garantien oder Bürgschaften für Minderungen von Kreditrisiken entgegengenommen, sind die Garanten und Bürgen analog den Kreditnehmern zu prüfen und wo adäquat dem Ratingprozess zu unterziehen.

Konzentrationsrisiken sind einerseits begrenzt durch Maximallimiten pro Kreditengagement, abhängig von der Deckung oder Art des Kreditnehmers. Zudem dürfen Sicherheiten pro Emittent nur bis maximal 14.5 % der anrechenbaren Eigenmittel entgegengenommen werden.

### 16.6 CR3: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

	a	b1	b	d	f
Werte in Millionen Franken	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	2 844.8	30 269.1	30 004.3	264.8	0.0
2 Schuldtitel	2 655.7	0.0	0.0	0.0	0.0
3 <b>Total</b>	<b>5 500.6</b>	<b>30 269.1</b>	<b>30 004.3</b>	<b>264.8</b>	<b>0.0</b>
4 davon ausgefallen	142.3	94.7	94.7	0.1	0.0

### 16.7 CRD: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) werden für die Gegenparteiengruppe «Zentralregierungen und Zentralbanken» verwendet. Sonst werden keine externen Ratings für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen eingesetzt.

## 16.8 CR4: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Werte in Millionen Franken Positionskategorie	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)				Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)				RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte	Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte	Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte	Bilanzwerte	Ausserbilanz- werte		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	5 418.5	0.0	5 419.5	0.0	5 419.5	0.0	0.0	0.0	0.00 %	
2 Banken und Effektenhändler	938.1	24.9	514.5	24.9	514.5	55.2	210.9	37.01 %		
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 625.0	94.3	1 996.7	94.3	1 996.7	57.6	727.4	35.41 %		
4 Unternehmen	3 782.0	715.9	3 773.0	715.9	3 773.0	418.1	3 031.2	72.33 %		
5 Retail	29 673.5	857.1	28 996.1	857.1	28 996.1	281.2	13 703.6	46.81 %		
6 Beteiligungstitel	412.5	0.0	412.5	0.0	412.5	0.0	512.1	124.16 %		
7 Übrige Positionen	10.2	0.0	10.2	0.0	10.2	0.0	10.2	100.00 %		
8 <b>Total</b>	<b>41 859.8</b>	<b>1 692.2</b>	<b>41 122.5</b>	<b>1 692.2</b>	<b>41 122.5</b>	<b>812.0</b>	<b>18 195.4</b>	<b>43.39 %</b>		

## 16.9 CR5: Position nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Werte in Millionen Franken Positionskategorie/ Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	5 419.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5 419.5
2 Banken und Effektenhändler	0.0	0.0	249.5	0.0	319.2	0.0	0.1	0.8	0.0	569.7
3 Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale Entwicklungsbanken	32.2	0.0	986.7	21.2	982.9	0.0	31.2	0.0	0.0	2 054.2
4 Unternehmen	2.8	0.0	1 220.5	270.0	4.3	11.8	2 681.6	0.0	0.0	4 191.0
5 Retail	0.0	0.0	32.7	23 008.1	0.0	2 384.9	3 843.8	7.9	0.0	29 277.3
6 Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	213.2	199.3	0.0	412.5
7 Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.2	0.0	0.0	10.2
8 <b>Total</b>	<b>5 454.5</b>	<b>0.0</b>	<b>2 489.4</b>	<b>23 299.3</b>	<b>1 306.5</b>	<b>2 396.6</b>	<b>6 780.0</b>	<b>208.0</b>	<b>0.0</b>	<b>41 934.4</b>
9 davon Grundpfand- gesicherte Forderungen	0.0	0.0	0.0	23 298.0	0.0	820.8	4 034.0	0.0	0.0	28 152.8
10 davon überfällige Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	1.5	28.6	6.7	0.0	37.2

## 17. Gegenpartekreditrisiko

### 17.1 CCRA: Allgemeine Angaben

Die LUKB verfügt aktuell über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien oder Verbriefungspositionen. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Kreditderivate eingesetzt. Der SA-CCR wird noch nicht angewendet. Aus diesem Grund sind unter dem Gegenpartekreditrisiko lediglich die Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt.

Für weiterführende Informationen zum Gegenpartekreditrisikomanagement verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

### 17.2 CCR3: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Werte in Millionen Franken									Total der Kreditrisikopositionen
Positionskategorie/ Risikogewichtung	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Banken und Effekthändler	63.1	0.0	11.5	63.4	0.0	0.0	0.0	0.0	137.9
Öffentlich-rechtliche Körperschaften									
3 und multilaterale Entwicklungsbanken	0.0	0.0	46.2	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	47.2
4 Unternehmen	5.5	0.0	0.0	0.0	0.0	65.7	0.0	1.3	72.5
5 Retail	2.7	0.0	0.0	0.0	2.2	14.8	0.0	0.0	19.7
6 Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 <b>Total</b>	<b>71.3</b>	<b>0.0</b>	<b>57.7</b>	<b>63.4</b>	<b>2.2</b>	<b>80.6</b>	<b>0.0</b>	<b>2.3</b>	<b>277.4</b>

### 17.3 CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
Werte in Millionen Franken	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken	0.0	73.1	0.0	64.3	0.0	0.0
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Kunden	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Aktive/ Passive Rechnungsabgrenzungen	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen (Schuldtitel)	0.0	0.0	0.0	17.3	0.0	0.0
Repogeschäfte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2 073.6
<b>Total</b>	<b>0.0</b>	<b>73.6</b>	<b>0.0</b>	<b>81.6</b>	<b>0.0</b>	<b>2 073.6</b>

## 18. Marktrisiko

### 18.1 MRA: Allgemeine Angaben

Für Informationen zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

### 18.2 MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

Werte in Millionen Franken	a RWA
<b>Outright-Produkte</b>	-
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	172.8
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	73.6
3 Wechselkursrisiko	39.4
4 Rohstoffrisiko	40.2
<b>Optionen</b>	-
6 Delta-Plus-Verfahren	27.7
9 <b>Total</b>	<b>353.6</b>

## 19. Zinsrisiko

### 19.1 IRRBBA: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

#### a. Definition Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen.

Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen.

#### b. Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko der Bank dar. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist somit eine Kernaufgabe der LUKB und erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisikomessgrössen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt unter Lead des CFO in Zusammenarbeit mit dem Leistungszentrum Trading & Treasury Services.

#### c. Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die Zinsrisikomessgrössen (Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, Modified Duration der Aktiven und Passiven, Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie Beanspruchung der entsprechenden Limiten) werden monatlich berechnet. Quartalsweise erfolgt zusätzlich eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien.

#### d. Zinsschock- und Stressszenarien

Unter Berücksichtigung von schockartigen Zinsveränderungen kalkuliert der Bereich Finanzen die Auswirkungen von acht internen Zinsszenarien auf den Barwert des Bankenbuchs und rapportiert die Ergebnisse dem ALCO und dem ALCO-Vorbereitungsgremium. Zusätzlich werden die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-RS 19/02 «Zinsrisiken – Banken» berechnet und rapportiert.

Die für die LUKB negativen Auswirkungen der schockartigen Zinsänderungen dürfen 14 % des Barwertes des Eigenkapitals nicht übersteigen. Bei einer Überschreitung dieses Grenzwertes orientiert der Bereich Finanzen unverzüglich das ALCO und das ALCO-Vorbereitungsgremium.

#### e. Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen für die EVE-Messgrösse nicht wesentlich von den in Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.

#### f. Absicherung des IRRBB

Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch mittels derivativer Finanzinstrumente werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch in der Regel durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die

Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften verläuft. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

#### g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) – Zahlungsströme  
Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt.

2. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) – Mapping-Verfahren  
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.

3. Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ ) – Diskontierungssätze  
Die Zahlungsströme inkl. Marge werden mit der LIBOR- und der Swapkurve diskontiert.

4. Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta III$ )  
Der Einkommenseffekt wird dynamisch aufgrund mindestens zwei verschiedener (hypothetischer bzw. historischer) Zinsszenarien berechnet. Der zugrundeliegende Beobachtungszeitraum der Simulation beträgt drei Jahre. Aufgrund der Zinsszenarien werden Zinssatzentwicklungen bei allen Produkten berücksichtigt, wobei bei den Bodensatzprodukten die definierten Replicatings zur Anwendung gelangen. Innerhalb der Aktiven und Passiven werden das budgetierte Wachstum als auch Bilanzstrukturverschiebungen simuliert. Das Ausmass dieser Verschiebungen wird von der aktuellen Zinskurve und den Zinserwartungen abgeleitet. Um die Duration trotz Bilanzstrukturverschiebungen innerhalb der Limitenvorgaben bzw. anhand des Zinsszenarios plausibel zu halten, werden zusätzliche Absicherungsgeschäfte berücksichtigt.

5. Variable Positionen  
Kündbare oder auf Sicht fällige Positionen (sogenannte Bodensatzprodukte) werden mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen  
Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.



#### 7. Termineinlagen

Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termingeschäfte vorzeitig abgezogen werden, erfolgt dies zum Marktwert.

#### 8. Automatische Zinsoptionen

Die Produkte der LUKB beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen.

#### 9. Derivative Positionen

Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Die LUKB setzt derzeit keine nicht-linearen Zinsderivate ein. Die Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in der Regel durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

#### 10. Sonstige Annahmen

Keine sonstigen Annahmen.

### 19.2 IRRBBA1: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

Werte in Millionen Franken	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
				Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	25	25	-	3.01	3.01
Forderungen gegenüber Kunden	3 604	3 157	-	2.26	2.37
Geldmarkthypotheken	2 341	2 341	-	0.25	0.25
Festhypotheken	26 384	26 207	-	3.87	3.89
Finanzanlagen	3 045	2 682	-	5.79	6.05
Übrige Forderungen	0	0	-	1.21	1.26
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1)</sup>	10 007	9 768	-	1.68	1.71
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 775	1 918	-	0.16	0.17
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 033	811	-	0.83	1.60
Kassenobligationen	13	13	-	1.99	1.99
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 283	10 192	-	8.40	8.48
Übrige Verpflichtungen	11	8	-	0.95	1.04
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1)</sup>	10 007	9 768	-	2.63	2.90
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>					
Forderungen gegenüber Banken	376	242	-	0.00	0.00
Forderungen gegenüber Kunden	206	190	-	1.08	1.08
Variable Hypothekarforderungen	152	152	-	1.49	1.49
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	10 983	9 940	-	2.29	2.30
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	1 486	1 395	-	0.00	0.00
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 387	10 315	-	1.56	1.57

<sup>1)</sup> Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen

### 19.3 IRRBB1: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

Werte in Millionen Franken	$\Delta$ VE <sup>3)</sup> (Änderung des Barwertes)		$\Delta$ NI <sup>4)</sup> (Änderung des Ertragswertes)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Parallelverschiebung nach oben	74.5	n.a.	26.2	n.a.
Parallelverschiebung nach unten	- 239.1	n.a.	47.9	n.a.
Steepener-Schock <sup>1)</sup>	213.2	n.a.	n.a.	n.a.
Flattener-Schock <sup>2)</sup>	- 221.2	n.a.	n.a.	n.a.
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 121.5	n.a.	n.a.	n.a.
Sinken kurzfristiger Zinsen	127.4	n.a.	n.a.	n.a.
Maximum	- 239.1	n.a.	n.a.	n.a.

Werte in Millionen Franken	31.12.2019	31.12.2018
Kernkapital (Tier 1)	3 211.6	2 858.1

<sup>1)</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

<sup>2)</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

<sup>3)</sup> Aufgrund der Bilanzstruktur der LUKB führt eine Parallelverschiebung nach unten zur grössten negativen Veränderung des Barwertes.

<sup>4)</sup> Unter der Annahme, dass die LUKB bei einer erneuten Zinsreduktion der SNB von - 0.75 % auf - 2.25 % auf den Kundeneinlagen konsequent negative Konditionen anwendet, führt eine Parallelverschiebung nach unten zu einem deutlich besseren Ergebnis.

Aufgrund der erstmaligen ordentlichen Offenlegung der Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 per 31. Dezember 2019 ergeben sich keine Änderungen zur vorangegangenen Berichtsperiode.

## 20. Operationelle Risiken

### 20.1 ORA: Allgemeine Angaben

Die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel zur Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Für weiterführende Informationen zum Management der operationellen Risiken der Bank verweisen wir auf Kapitel 3 «Risikomanagement» im Geschäftsbericht 2019, Seite 41 ff. (Anhang zur Konzernrechnung).

**Luzerner Kantonalbank AG**  
Pilatusstrasse 12  
6003 Luzern  
Telefon +41 (0) 844 822 811  
info@lukb.ch  
lukb.ch